

## Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der lugges UG (haftungsbeschränkt)

### § 1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der lugges UG (haftungsbeschränkt), Gerberstraße 21, D-58456 Witten (nachfolgend „lugges“ bezeichnet) und deren Kunden (nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet).

2. lugges erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn in diesen nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht, auch wenn lugges ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Individuelle Sondervereinbarungen gehen diesen AGB vor; dies gilt nicht für vorformulierte Vertragsbedingungen des Kunden.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote und telefonischen Auskünfte von lugges sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als Festangebot bezeichnet worden sind.

2. Der Vertrag zwischen dem Kunden und lugges kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch lugges zustande. lugges nimmt den Auftrag durch Zusendung einer Bestätigung per E-Mail an den Kunden oder durch Beginn der Leistung an. Art und Inhalt der Leistungen und Produkte richten sich abschließend nach dem zugesandten Angebot bzw. dem durch eine Bestellung bestätigten Angebot.

3. Alle Vereinbarungen, die zwischen lugges und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niedergelegt. Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages erfolgen ausschließlich durch die Geschäftsführung. Mündliche Vereinbarungen oder Erklärungen anderer Personen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von der Geschäftsführung bestätigt werden.

4. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist, dass der Kunde voll geschäftsfähig ist. Bei einer juristischen Person muss der Vertragsabschluss durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen.

5. Der Kunde benötigt zum Vertragsabschluss ein sog. Kundenkonto, wobei die Erstellung kostenlos erfolgt. Das Konto kann durch lugges oder durch den Kunden persönlich erstellt werden. Es besteht kein Anspruch durch die Registrierung seitens lugges. lugges kann die Registrierung ohne Weiteres und ohne Angabe von Gründen untersagen, indem das Konto des Kunden gesperrt oder gelöscht wird. Um ein Konto zu erstellen, muss das entsprechende Formular ausgefüllt werden. Dies kann Online oder durch mündliche Mitteilung der Daten an lugges erfolgen. Eine postalische Registrierung ist ausgeschlossen.

6. Werbeaussagen stellen im Zweifel nur dann eine Beschaffenheitsangabe der geschuldeten Leistung dar, wenn lugges dies schriftlich bestätigt hat.

7. Im Angebot oder in sonstigen Unterlagen genannte Termine für die Leistungserbringung sind grundsätzlich unverbindliche Plantermine. Als verbindliche Leistungstermine gelten diese Termine nur, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind.

8. Wird lugges an der Einhaltung einer Leistungsfrist aufgrund von unvorhergesehenen Umständen gehindert, die außerhalb des Einflussbereichs von lugges oder seiner Erfüllungsgehilfen liegen, so verlängern sich diese Fristen angemessen.

### § 3 Kommunikation, Kostenlose Dienste

1. Soweit lugges kostenlose Dienste und Leistungen erbringt,

können diese jederzeit und ohne Vorankündigung geändert oder eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

2. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich und im Einzelfall eine schriftliche Benachrichtigung verlangt, ist er damit einverstanden, dass ihm Informationen zu laufenden Verträgen per E-Mail übermittelt werden. Dies gilt auch für vertrauliche Informationen wie insbesondere die Zugangsdaten für vom Kunden in Auftrag gegebene Leistungen. lugges ist für den Fall einer abweichenden Benachrichtigungsart berechtigt ein zusätzliches Entgelt zu erheben.

3. Bei der Kommunikation zwischen dem Kunden und lugges gelten die im Namen des Kunden auftretenden Ansprechpartner als berechtigt, Erklärungen für den Kunden abzugeben und entgegen zu nehmen.

4. lugges wickelt verschiedene Kommunikationsprozesse per E-Mail ab. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, bei der Anmeldung bei lugges eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und zudem seine E-Mails regelmäßig abzurufen. Änderungen der E-Mail-Adresse sind lugges ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Eingang der Änderungsmitteilung gelten auch hier für lugges die vom Kunden mitgeteilten Daten.

### § 4 Änderung der AGB und der Preise

lugges ist berechtigt, Preisanpassungen und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vorzunehmen.

1. Änderungen der Entgelte für im Rahmen eines laufenden Vertragsverhältnisses von lugges zu erbringende Leistungen werden dem Kunden rechtzeitig schriftlich vor der Änderung mitgeteilt. Der Kunde kann einer solchen Änderung gemäß Ziff. 3. widersprechen.

2. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden rechtzeitig schriftlich vor der Änderung mitgeteilt. Der Kunde kann einer solchen Änderung gemäß Ziff. 3. widersprechen.

3. Der Kunde hat seinen Widerspruch gemäß Ziff. 1 und 2 gegenüber lugges schriftlich mit Schreiben an die Geschäftsadresse von lugges und innerhalb von sechs (6) ab Zugang der Mitteilung von lugges zu erklären. Sofern der Kunde nicht fristgerecht widerspricht, gilt die Preisanpassung oder Änderung der AGB als genehmigt. Widerspricht der Kunde der Preisanpassung oder der Änderung der AGB besteht der Vertrag unverändert fort. lugges hat in diesem Fall jedoch das Recht, den Vertrag fristlos außerordentlich zu kündigen.

### § 5 Gewährleistung

1. Tritt ein Mangel auf, so ist dieser schriftlich zu rügen. Die Mängelrüge muss eine genaue Beschreibung des Mangels und seiner Erscheinungsform enthalten, so dass eine Überprüfung des Mangels möglich ist.

2. Jede über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Gewährleistung, insbesondere für direkte oder indirekt verursachte Schäden (z.B. Gewinnverlust, Betriebsunterbrechung) sowie für Verluste von Daten oder Schäden, die in Zusammenhang mit der Wiederherstellung verlorengangener Daten entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sein denn, dass lugges bzw. seinen Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beziehungsweise die leicht fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht nachgewiesen werden kann. Der Umfang der Gewährleistung richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Dienstvertrags, §§ 611 BGB ff.

### § 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit für Laufzeitverträge 12 Monate und die Frist für die ordentliche Kündigung sechs (6) Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit. Bei Verträgen mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von 30 Tagen beträgt die Frist für die ordentliche Kündigung 7 Tage zum Ende der Vertragslaufzeit. Bei Verträgen mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von 7 Tagen beträgt die Frist für die ordentliche Kündigung 24 Stunden zum Ende der Vertragslaufzeit. Falls nicht abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag mangels Kündigung um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit. Ist diese länger als ein Jahr, jedoch jeweils nur um ein Jahr. Dies gilt nicht für Domainregistrierungen, die aufgrund der Vorgaben der Vergabestelle für mindestens zwei Jahre erfolgen müssen. In diesen Fällen verlängert sich der Vertrag um diese zwei Jahre.
2. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für lugges insbesondere vor, wenn der Kunde
  - (a) mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät;
  - (b) schuldhaft gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstößt, und der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist nicht Abhilfe schafft.
3. Kündigungen bedürfen der Textform.

#### § 7 Leistungsvergütung und Abrechnung

1. Alle Leistungen sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer, es sein denn, sie sind mit dem Zusatz „inkl. MwSt.“ gekennzeichnet. Die Zahlung der Entgelte erfolgt grundsätzlich per Überweisung oder durch Lastschrifteinzug. lugges behält sich jedoch bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten, die jedoch für den Kunden ebenfalls kostenfrei sind, zu verweisen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Zahlungsart besteht nicht.
2. lugges stellt zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische Rechnung im Kundenservicebereich bereit. Ein Rechnungsversand per E-Mail ist kostenlos. Verlangt der Kunde die postalische Zusendung einer Rechnung, kann lugges hierfür ein Entgelt von 2,50 Euro zzgl. MwSt. (2,98 Euro inkl. MwSt.) je Rechnung verlangen.
3. Gegen Forderungen von lugges kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann lugges die Dienste sperren, der Entgeltanspruch von lugges besteht fort.
5. Falls lugges befugt ist, eine Lastschrift einzuziehen und das Konto des Kunden nicht über die notwendige Deckung verfügt oder die Lastschrift aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst werden kann oder widerspricht der Kunde der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, erhält lugges für jede nicht einziehbare Lastschrift einen pauschalierten Schadenersatz für die notwendige Rücklastschrift in Höhe von 15,00 Euro zzgl. MwSt. (17,85 Euro inkl. MwSt.) vom Kunden. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass lugges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Bei Aufträgen zur Erstellung einer Webseite hat die Zahlung, insofern vertraglich nicht anders vereinbart, zu jeweils einem Drittel (1.) vor Auftragsbeginn, (2.) spätestens nach Abnahme des Entwurfs, (3.) spätestens nach Endabnahme zu erfolgen. Die Freischaltung von neu erstellten Websites erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang des Gesamtprojektpreises. Alle Designanfertigungen und Technikanarbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von lugges und dürfen nicht weiterverwendet

werden. Originaldateien werden dem Kunden auf Wunsch nach vollständiger Bezahlung des Gesamtauftrags ausgehändigt.

7. Im Falle eines Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von lugges aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden, im Sinne von §321 BGB, ist lugges berechtigt, sämtliche Forderungen aus dem Vertrag mit dem Kunden sofort fällig zu stellen.
8. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) bei SEPA-Lastschriften wird auf einen Tag verkürzt.
9. lugges bedient sich zur Zahlungsabwicklung bestimmter Dienstleister. lugges steht es frei zu wählen, über welchen Anbieter die Zahlungsabwicklung geschieht. Die Zahlungsdienstleister können sich weiterer Zahlungsdienste bedienen, für die ggf. besondere Zahlungsbedingungen gelten, auf die der Kunde ggf. gesondert hingewiesen wird.
  - (a) Bei der Auswahl eines über den Zahlungsdienst „Mollie“ angebotenen Zahlungsarten erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister Mollie B.V., Keizersgracht 313, 1016 EE Amsterdam, Niederlande („Mollie“).
  - (b) Bei der Auswahl eines über den Zahlungsdienst „Stripe“ angebotenen Zahlungsarten erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe, Ltd., 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, Irland („Stripe“).
  - (c) Bei der Auswahl eines über den Zahlungsdienst „SumUp“ angebotenen Zahlungsarten erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister SumUp Limited, Block 8, Harcourt Centre, Charlotte Way Dublin 2, Irland D02 K580 („SumUp“).

#### § 8 Haftung

1. lugges haftet (i) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und (ii) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet lugges nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind.
2. lugges haftet unter den Voraussetzungen der Ziff. 1 nicht für Daten- und Programmverluste, sofern der Kunde der ihm obliegenden Pflicht von regelmäßigen Sicherungskopien nicht nachgekommen ist.

#### § 9 Mitwirkung des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, die erforderlichen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, um lugges die Durchführung seiner vertraglichen Leistungen zu ermöglichen.
2. Werden Mitwirkungsleistungen vom Kunden nicht fristgerecht erbracht, kann lugges nach angemessener Fristsetzung von mindestens einer Woche diese in eigenem Ermessen erbringen. In diesem Falle gelten die Mitwirkungsleistungen als vom Kunden genehmigt. Sofern aus einer Verletzung der vertraglichen Mitwirkungspflichten Schäden bei lugges eintreten, verpflichtet sich der Kunde dazu, diese Schäden zu ersetzen.
3. Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte sind für die Erzielung eines optimalen Ergebnisses zusätzliche Mitwirkungspflichten auf Seiten des Kunden erforderlich. Diese zusätzlichen Mitwirkungspflichten werden mit Vertragsabschluss verbindlicher Vertragsbestandteil. Im Übrigen gelten auch bei diesen besonderen Mitwirkungspflichten Ziff. 1 und Ziff. 2.

4. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht hat der Kunde lugges grundsätzlich auch unmittelbaren Zugang zu den von lugges zu bearbeitenden, zu verwaltenden, zu betreuenden oder zu reproduzierenden Internetseiten, Content-Management-Systemen, Shop-Systemen und/oder Social-Media Konten zu gewähren. Ist eine Verwaltung der technischen Einstellungen in dem Kundenkonto des Kunden eines Drittanbieters, von welchem der Kunde Leistungen bezieht, nötig, so hat der Kunde lugges auch Zugriff auf diese Konten zu gewähren.

5. Der Kunde ist verpflichtet, alle durch lugges erstellten Leistungen sowie vorgeschlagenen oder angeratenen Leistungen auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Publikationen, die durch lugges im Auftrag des Kunden erbracht werden. Der Kunde stellt lugges diesbezüglich von jeglichen Ansprüchen frei, die darauf beruhen, dass die aufgeführten Dienstleistungen Rechtsverstöße umfassen oder mit den Rechten Dritter belastet sind, und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

6. Wie in Ziff. 1 und 2 dargestellt ist lugges auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen. Falls eine mangelhafte Mitwirkung des Kunden dazu führt, dass die Leistungen von lugges nicht mehr erbracht werden können, lässt dies den Zahlungsanspruch von lugges unberührt.

7. lugges darf den Kunden auf der Webseite oder in anderen Medien als Referenzkunden namentlich nennen. lugges darf die erbrachten Leistungen ganz oder in Teilen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen. lugges darf das Logo des Kunden nutzen und sofern layouttechnisch erforderlich, dieses proportional vergrößern oder verkleinern. Im Übrigen bedürfen Veränderungen des Logos der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden. Der Kunde gewährt lugges entsprechend eine nicht-exklusive, gebührenfreie, übertragbare und weltweite Lizenz zur Nutzung des Logos. Der Kunde versichert, dass er alle notwendigen Rechte besitzt, um lugges die in diesem Abschnitt beschriebenen Rechte zu gewähren. Der Kunde ist zum jederzeitigen Widerruf dieser Rechteeräumung berechtigt.

#### § 10 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, bei Anmeldung seine persönlichen Daten, bei Erteilung einer Einzugsermächtigung auch seine Bankverbindung richtig und vollständig anzugeben und lugges Änderungen an diesen Daten unverzüglich mitzuteilen.

2. Die Anmeldung einer Domain beim zuständigen NIC („Network Information Center“), ihre Ummeldung oder Abmeldung erfordert die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Domaininhabers. Der Kunde wird bei sämtlichen von ihm erteilten Aufträgen, die eine Änderung des Status einer Domain erforderlich machen, seine Zustimmung unverzüglich in der jeweils erforderlichen Form erteilen.

3. Der Kunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten sogleich zu ändern und vor Dritten geheimzuhalten. Der Kunde ist verantwortlich für jeglichen Missbrauch seiner Zugangsdaten durch Dritte, wenn er diesen verschuldet hat.

4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, ausreichende Sicherungskopien seiner hinterlegten Inhalte anzufertigen und vorzuhalten. Soweit nicht anders vereinbart, führt lugges keine Sicherung der Kundeneinhalte durch.

5. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der von lugges zur Verfügung gestellten Dienste die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und Maßnahmen zu unterlassen, die zu einer Störung des Betriebs der Server von lugges führen könnten. Untersagt sind insbesondere folgende Handlungen:

(a) massenhafter Versand von Emails

(b) Hinterlegen und Zugänglichmachen von Daten und Material mit pornographischem, kommerziellem erotischem Charakter und von urheberrechtlich geschütztem Material, zu deren Verbreitung der Nutzer nicht berechtigt ist (z.B. sog. „Warez“-Seiten, illegale MP3-Downloads)

(c) Betrieb von sog. „Filesharing-Diensten“ wie z.B. „Torrent“

(d) Betrieb von sog. „open Proxy-Diensten“ wie z.B. „TOR“

(e) Hinterlegen und Zugänglichmachen von Daten und Material mit links- oder rechtsradikalem Inhalt oder beleidigendem Charakter, Aufruf zu Terrorismus und Gewalttaten (f) Betreiben von Serverdiensten, die eine besonders starke Rechnerlast verursachen; dies gilt nicht bei dedizierten Servern

6. Dem Kunden ist bewusst, dass eine Prüfung der von ihm hinterlegten Inhalte durch lugges nicht erfolgt, sondern er selbst für die Rechtmäßigkeit dieser Inhalte verantwortlich ist; Der Kunde stellt lugges von allen Ansprüchen, die aus einem von dem Kunden zu vertretenen Verstoß gegen die obigen Pflichten entstehen, frei. Dies betrifft auch Kosten der für lugges notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

7. lugges ist berechtigt, die für den Kunden zur Verfügung gestellten Dienste vorübergehend zu sperren, wenn der Kunde gegen die vorgenannten Verhaltenspflichten verstößt oder ein entsprechender, konkreter Verdacht besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Dritte unter Angabe von Gründen Unterlassung der vom Kunden vorgenommenen Handlungen verlangen und diese Gründe nicht offensichtlich unzutreffend sind, oder bei Ermittlungen durch staatliche Behörden. Soweit möglich, wird lugges dem Kunden vor einer Sperrung anhören; sofern dies im Einzelfall wegen besonderer Eilbedürftigkeit nicht möglich ist, wird lugges den Kunden nachträglich informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder lugges aufgrund festgestellter Verstöße den Vertrag außerordentlich kündigen kann.

8. Bei aller Sorgfalt sind Fehlfunktionen an technischen Einrichtungen dennoch möglich. Sollte der Kunde eine solche Fehlfunktion an den von ihm genutzten Einrichtungen von lugges feststellen, wird er lugges umgehend und mit aussagekräftigen Informationen auf die Fehlfunktion hinweisen.

9. Der Kunde verpflichtet sich, den Quellcode der Webseite oder der Software nicht zu modifizieren, ändern, anpassen, reproduzieren, verteilen, unterlizenzieren, rückentwickeln, disassemblieren, derivative Werke daraus erstellen, dekompileieren, den Quellcode ändern oder anderweitig ausnutzen, es sei denn, lugges hat dies ausdrücklich schriftlich genehmigt. lugges behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Service zu verweigern oder Konten zu kündigen, wenn lugges der Meinung ist, dass das Verhalten eines Benutzers gegen geltendes Recht, diese Bedingungen oder lugges Interessen verstößt.

#### § 11 Leistungsumfang

1. lugges ist zur Erbringung ihrer Leistungen auf Infrastrukturen angewiesen, die von Dritten betrieben werden und auf die lugges keinen Einfluss hat. Es kann daher zu Störungen oder Beeinträchtigungen kommen, die ihre Ursache außerhalb des Einflussbereiches von lugges haben, insbesondere Störungen des Internets oder durch höhere Gewalt.

2. Sofern nicht abweichend vereinbart, gewährleistet lugges eine Verfügbarkeit seiner über das Internet angebotenen Dienste und Leistungen von 97% im Jahr. Verfügbarkeit ist gegeben, wenn die Server und Dienste im Wesentlichen betriebsbereit sind. Als Störungen des Betriebes gelten nicht die folgenden Umstände:

- (a) Unterbrechungen der Erreichbarkeit durch Störungen im Bereich Dritter, auf die lugges keinen Einfluss hat
  - (b) Unterbrechungen durch höhere Gewalt
  - (c) kurzfristige Unterbrechungen des Betriebes, die erforderlich sind, um konkrete Gefährdungen durch einen möglichen Missbrauch durch Dritte (sog. Exploits) vorzubeugen oder zu verhindern (z.B. durch Updates)
3. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Technik führt lugges regelmäßig Wartungs- und Servicearbeiten durch. Soweit mit diesen Arbeiten Ausfälle der Leistungen verbunden sind, wird lugges diese nach Möglichkeit in Zeiten mit üblicherweise geringer Nachfrage legen und den Kunden hierauf zuvor hinweisen.
  4. Um ein hohes Sicherheitsniveau zu halten, werden regelmäßig Software-Updates eingespielt. Hierdurch kann sich der Umfang und die Ausgestaltung der von lugges erbrachten Leistungen ändern. Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch auch Änderungen an vom Kunden hinterlegten Inhalten bzw. vom Kunden installierten Anwendungen erforderlich werden. Soweit möglich, wird lugges den Kunden hierauf zuvor hinweisen. Sollte eine solche System-Aktualisierung für den Kunden unzumutbare Änderungen erforderlich machen, kann dieser den Vertrag außerordentlich kündigen.
  5. lugges ist berechtigt, die von ihr geschuldeten Dienstleistungen ganz oder zum Teil durch Dritte erbringen zu lassen.
  6. Soweit im einzelnen Vertrag nichts abweichend vereinbart wurde, erbringt lugges Supportleistungen durch die Beantwortung von Kundenfragen per Support Ticket oder E-Mail.
  7. Die vereinbarte Vergütung von lugges enthält kein Budget für etwaige Werbekampagnen. Der Kunde hat dieses Budget separat zur Verfügung zu stellen.
  8. lugges weist darauf hin, dass Algorithmen von Anbietern wie Facebook und Google geheim sind und der permanenten Weiterentwicklung/Änderung unterliegen, der Erfolg von Werbekampagnen mithin niemals konkret planbar ist.
  9. lugges schuldet weder eine konkrete Anzahl zu generierender Kundenanfragen/Leads noch eine bestimmte Qualität zu generierender Anfragen.

#### **§ 12 Besondere Bestimmungen für Domains**

1. lugges reicht den Registrierungsauftrag des Kunden an die zuständige Registrierungsstelle („NIC“) weiter. Der Kunde ist für die Zulässigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit seines Antrages und der darin enthaltenen Angaben selbst verantwortlich, eine Prüfung durch lugges (auch auf Plausibilität) erfolgt nicht. lugges hat keinen Einfluss auf die Registrierung und haftet nicht für deren Erfolg.
2. Der Kunde kann von einer erfolgreichen Registrierung des gewünschten Domainnamens erst ausgehen, wenn er als Inhaber für die Domain bei dem jeweiligem NIC eingetragen ist.
3. Aufgrund der Domain-Registrierung kommt nach den Bedingungen der Registrierungsstellen ein Vertrag unmittelbar zwischen dem NIC und dem Kunden zustande. Der Kunde hat sich selbst über die Vergabegrundsätze und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des NIC zu informieren und ist mit deren Geltung einverstanden.
4. Eine Bearbeitungsgebühr für die Weiterleitung der Anmeldung der Domain fällt, sofern in der Angebotsbeschreibung genannt, unabhängig vom Erfolg der Registrierung an.
5. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain und/oder ihre Verwendung keine Rechte Dritter verletzt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Markennamen, Firmen- und Namensrechten sowie des gewerblichen Rechtsschutzes. Der Kunde versichert ferner, dass die beantragte Domain und/oder

ihre Verwendung weder Straf- und/oder Bußgeldvorschriften verletzt noch gegen sonstige gesetzlichen Regelungen verstößt.

#### **§ 13 Besondere Bestimmungen für die Webseitenerstellung**

1. Maßgeblich für die Definition des Leistungsumfangs der von lugges zu erstellenden Website ist das abgelieferte Angebot.
2. Der Kunde ist bis zur Abnahme der Website jederzeit berechtigt, Änderungen des Leistungsumfangs zu verlangen. lugges wird dem Kunden nach Zugang des Änderungswunsches eine Aufstellung der dadurch verursachten Mehrkosten und eine eventuell notwendige Änderung des terminlichen Ablaufs übergeben. Sollte die verlangte Änderung maßgebliche Abweichungen von Angebot, so verlängern die Vertragsparteien die Fristen des vereinbarten Zeitplans einvernehmlich um einen angemessenen Zeitraum.
3. Grundsätzlich kann es bei der Darstellung einer HTML Webseite bei Verwendung in unterschiedlichen Betriebssystemen, Endgeräten, Auflösungen und Browsern bzw. Einstellungen zu einer abweichenden Darstellung kommen. Durch standardkonforme Programmierung und Tests mit den jeweils aktuellen Browsern wird eine richtige bzw. angepasste Darstellung auf den meisten Systemen angestrebt. Eine Gewährleistung, dass der Webaufruf auf allen Systemen, Endgeräten und mit allen Browsern verlustfrei oder exakt einheitlich dargestellt wird, kann aufgrund der Vielzahl der Variationen nicht übernommen werden.
4. lugges ist berechtigt, seine Urheberbezeichnung auf der Webseite anzubringen. lugges hat das Recht, auf seine Mitwirkung an der Erstellung der Webseite hinzuweisen, insbesondere auch durch einen Hinweis mit einem Link zur eigenen Webseite. lugges steht es frei diesen Hinweis auch wieder zu entfernen oder nicht zu platzieren.
5. lugges räumt dem Kunden nach vollständiger Zahlung, insofern nicht vertraglich anderweitig vereinbart, dass räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) ein. Andere Nutzungen, insbesondere die Vervielfältigung oder Verbreitung der Webseite oder von Teilen daraus (mit Ausnahme der vom Kunden selbst zur Verfügung gestellten Werke) in gedruckter Form oder auf anderen Webseiten, die nicht von lugges gestaltet wurden, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von lugges und sind zusätzlich zu vergüten.
6. lugges räumt dem Kunden das Recht ein, Änderungen an der Endleistung vorzunehmen insbesondere Aktualisierungen von Texten, Bildern, Grafiken und Tabellen sowie technische Veränderungen, soweit das Ergebnis dessen nicht rufschädigend für lugges ist und nicht der Verwendung im illegalen Zusammenhang oder dem Weiterverkauf dient. Die Änderung und Bearbeitung der grafischen Gestaltung der Webseite bedarf der Zustimmung von lugges.
7. Das Nutzungsrecht geht auf den Kunden erst mit der vollständigen Zahlung der Vergütung über.
8. Der Kunde stellt, soweit nicht anders vereinbart, selbst Unterlagen, die für die Erstellung der Webseite nötig sind zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc. Der Kunde stellt sicher, dass die Unterlagen, die er lugges für die Gestaltung der Webseite zur Verfügung stellt, nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Er hat lugges von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Kunde nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.
9. Auslagen, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind, werden vom Kunden nach Vorlage der Rechnungen durch lugges ersetzt. Dies betrifft insbesondere Lizenzgebühren.

10. Bei Web- und/oder Grafikdesign erfolgt der Auftrag in einer Entwurfs- und einer Korrekturphase.

(a) lugges nimmt nach Erhalt der Auftragsbestätigung die Arbeit auf und erstellt einen Erstentwurf. lugges sendet dem Kunden eine entsprechende Vorschau in einer von lugges wählbaren Form. Bei grundlegenden Änderungswünschen bzw. absolutem Nichtgefallen kann der Kunde einen Zweitentwurf fordern.

(b) Bei geringeren Änderungswünschen beginnt die Korrekturphase mit der Zusendung einer strukturierten Auflistung aller Änderungswünsche von Seiten des Kunden. Ein Korrekturdurchlauf ist mit Vorlage der überarbeiteten Grafikvorschau bzw. erneuter Übersendung des Links zur überarbeiteten Webversion abgeschlossen. Wenn nicht anders vereinbart, sind maximal zwei Korrekturläufe im Vertrag inbegriffen.

11. Darüberhinausgehende Änderungswünsche bedürfen einer Ergänzung des Auftrags oder werden nach Absprache auf Zeithonorarbasis hinzugerechnet. Um einen Korrekturdurchlauf so effizient wie möglich zu gestalten, liegt es im Interesse des Kunden, seine Änderungswünsche möglichst klar, strukturiert und gesammelt vorzulegen.

12. lugges hat bei der Gestaltung der Webseite alle gestalterischen und ästhetischen Freiheiten, wobei sie aber die wirtschaftlichen Interessen des Kunden zu berücksichtigen hat. lugges erstellt die Webseite mit Ausnahme der vom Kunden gelieferten Elemente.

13. Die Abnahme eines Entwurfs in Web- oder Grafikdesign hat innerhalb der gesetzlichen Frist (in der Regel ist von maximal zwei Arbeitswochen, d.h. zehn Arbeitstagen, auszugehen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Wenn eine Abnahme nicht innerhalb von zehn Tagen nach Übermittlung des Entwurfs durch den Kunden erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen.

14. Der Kunde hat sich vor Abnahme der erstellten Website davon zu überzeugen, dass die von lugges angefertigten Seiten unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren und dies lugges gegenüber schriftlich zu bestätigen. Nach Abnahme der Website eingereichte Reklamationen oder Änderungswünsche sind nicht mehr Gegenstand des Vertrags und bedürfen eines Folgeauftrags.

15. Eine Nichtabnahme in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt entbindet den Kunden nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung. lugges behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Die Webseite gilt spätestens dann als abgenommen, wenn sie im Produktiveinsatz (z.B. Freischaltung im Internet) steht.

#### **§ 14 Besondere Bestimmungen für Webhosting und Serverhosting**

1. lugges Leistungspflichten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Webhosting- oder Serverhosting-Angebots. Die Leistungserbringung (Freischaltung des gebuchten Leistungspakets, Übermittlung der Zugangsdaten) erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Vertragsschluss (bei vereinbarter Vorauszahlung erst nach dem Zeitpunkt Ihrer Zahlungsanweisung).

2. Die dem Kunden zugewiesenen IP-Adressen können sich aus technischen Gründen jederzeit ändern. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung einer bestimmten IP-Adresse.

3. Jeder Zugriff auf die vom Kunden hinterlegten Daten über das Internet ist mit der Übertragung von Daten (traffic)

verbunden. Überschreitet der Kunde ein ihm vertraglich eingeräumtes inklusiv-traffic-Volumen, fällt für jedes weitere Gigabyte traffic eine Gebühr an. (0,02€ / GB). Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Traffic von 1 TB zulässig; der Traffic ist „Fair Use“ zu behandeln.

4. Soweit lugges dem Kunden im Rahmen des Serverhostings volle und alleinige Administrationsrechte auf den bereitgestellten Servern einräumt, ist der Kunde ausschließlich und allein für die Verwaltung und Sicherheit des Servers verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, notwendige Sicherheitssoftware zu installieren, sich konstant über bekanntwerdende Sicherheitslücken zu informieren und diese selbständig zu schließen. Die Installation von Wartungsprogrammen oder sonstiger Software, die lugges zur Verfügung stellt oder empfiehlt, entbindet den Kunden nicht von dieser Pflicht.

5. Soweit lugges Programme bereitstellt, erhält der Kunde für den Zeitraum der Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der bereitgestellten Programme. Der Kunde verpflichtet sich, die jeweiligen Lizenzbestimmungen einzuhalten.

6. Der Kunde ist ferner verpflichtet, den Server so einzurichten und zu verwalten, dass die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, anderer Server, Software und Daten Dritter nicht gefährdet wird.

#### **§ 15 Besondere Bestimmungen für Zeitkontingente**

1. Der Kunde kann Zeitkontingente erwerben und diese für Leistungen von lugges nutzen, indem er Aufträge für einzelne Tätigkeiten erteilt.

2. Zeitkontingente haben einen Grundpreis und einen Minutenpreis. Der Grundpreis ist vom Kunden auch dann zu entrichten, wenn keine Aufträge erteilt werden.

3. Die Abrechnung von Minuten erfolgt entweder nach einer bestimmten Taktung (z.B. 10-Minuten-Taktung) oder nach Änderungen (z.B. Änderung einer Webseite), wobei einer Änderung eine bestimmte Anzahl von Minuten zugrunde gelegt wird (z.B. eine Änderung entspricht 10 Minuten).

4. Bei einer Abrechnung nach einer bestimmten Taktung wird die Anzahl der Minuten der Taktung abgerechnet, auch wenn die Tätigkeit weniger Minuten beansprucht hat. (z.B. Taktung 10-Minuten > Tätigkeit 5 Minuten > abgerechnet werden 10-Minuten).

5. Bei einer Abrechnung nach Änderungen werden je begonnener Änderung die zugrunde gelegten Minuten in voller Höhe abgerechnet. (z.B. Zeitaufwand Änderung 12 Minuten > 8 Minuten pro Änderung > abgerechnet werden 2 Änderungen)

6. Weitere Einzelheiten zur Taktung und Umrechnung ergeben sich aus dem Angebot.

7. Zeitkontingente sind nur für die im Angebot genannte Webseite oder für das im Angebot genannte Konto nutzbar, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde.

8. Zeitkontingente müssen zwischen Vertragsbeginn und Ende des gleichen Kalendermonats genutzt werden. Nicht genutzte Minuten verfallen zum Monatsende ersatzlos und werden nicht auf den nächsten Monat übertragen. Eine Nutzung liegt vor, wenn der Kunde Aufträge für die entsprechenden Zeitkontingente innerhalb des Kalendermontags erteilt hat, auch wenn die Bearbeitung durch lugges im Folgemonat durchgeführt wird.

9. Der Kunde kann jeweils zum Monatsende die Anzahl der beauftragten Änderungen erhöhen.

10. Aufträge können über das Kundencenter, per E-Mail oder per Telefon erteilt werden. Eine postalische Auftragserteilung ist ausgeschlossen. Eine Auftragserteilung per E-Mail oder Telefon kann nur in Bezug auf eine im Kundencenter hinterlegte E-Mail-Adresse oder Telefonnummer erfolgen. Bei

einer telefonischen Auftragserteilung wird eine Gebühr in Höhe von 4,20 € zzgl. MwSt. (5,00 € inkl. MwSt.) erhoben.

11. lugges behält sich vor, Aufträge abzulehnen, wenn diese einen Rechtsverstoß beinhalten würden.

12. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Werktage ab Auftragserteilung. Beauftragte Leistungen werden innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 09:00 und 17:00 Uhr erbracht.

13. Sofern der Kunde eine kürzere Bearbeitungszeit oder eine Bearbeitung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten wünscht, wird lugges dem Kunden ein Angebot unterbreiten. In jedem Fall gelten aber die folgenden Zuschläge auf der Grundlage der abgerechneten Zeit (Taktung bzw. Umrechnung)

a) 50% zusätzliche Zeit von Montag bis Freitag zwischen 18:00 bis 08:00 Uhr und samstags zwischen 08:00 bis 18:00 Uhr.

b) 100% zusätzliche Zeit an Sonn- und Feiertagen.

#### **§ 16 Besondere Bestimmungen für Verträge in Verbindung mit Social-Media**

1. Bei Erstellung eines Social-Media-Profiles entwirft lugges mit eigenem Know-how eine Unternehmensseite für den Kunden.

2. Bei der Optimierung eines Social-Media-Profiles passt lugges die Unternehmensseite mit eigenem Know-how an (z.B. Ergänzung der Öffnungszeiten, Datenaktualisierung, Fotooptimierung o.ä.). Die Überprüfung des Impressums und der jeweiligen Datenschutzerklärung sind nicht umfasst von der Optimierung.

3. Es gelten ergänzend die AGB des jeweiligen im Angebot beschriebenen Dienstleisters (z.B. Facebook, Instagram o.ä.). Der Kunde hat sich selbstständig über die AGB des jeweiligen Dienstleisters zu informieren.

4. lugges reagiert nicht im Namen des Kunden auf Anfragen, Kommentare oder Ähnliches, die auf Facebook durch andere Facebook Nutzer an den Kunden gerichtet werden. Sämtliche Tätigkeiten von lugges stellen keine Rechtsberatung dar.

5. Der Kunde erhält auf Wunsch eine Statistik über die erfolgten Aktionen. Personenbezogene Daten werden von lugges nicht (von Dritten) übernommen bzw. nicht selbst erhoben oder verarbeitet.

6. Auf Wunsch des Kunden kann für die Dauer des Leistungszeitraums eine Datenschutzerklärung als Landingpage bei lugges gehostet werden. Für den Inhalt der dort hinterlegten Inhalte ist der Kunde selbst verantwortlich. Dies kann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Mit Ende des Leistungszeitraums wird diese Landingpage gelöscht und die hierauf abgelegte Datenschutzerklärung des Kunden ist damit über diese Landingpage nicht mehr erreichbar. Für die Implementierung eines gültigen Datenschutzlins auf der Unternehmensseite des Kunden ist der Kunde verantwortlich.

7. lugges schaltet für den Kunden im Leistungszeitraum die im jeweiligen Angebot näher bezeichneten Werbekampagnen (als Werbeeinblendung) bei Facebook und/oder Instagram bzw. Beiträge bei Facebook. Dabei setzt lugges mit eigenem Know-how die Werbekampagnen bzw. Beiträge um und bestimmt auch Details, wie z.B. die Veröffentlichungsdauer. Die Einzelheiten zu den gebuchten Leistungen sind dem Angebot zu entnehmen.

8. Der Kunde ist für den Inhalt der Facebook-Maßnahme allein verantwortlich. Sowohl lugges als auch Facebook und/oder Instagram sind nicht verpflichtet, den Inhalt auf Rechtmäßigkeit, Sinn, werbliche Verwendbarkeit o.ä. zu überprüfen. Wenn und soweit die Werbeeinblendung auf andere Inhalte des Kunden bei Facebook und/oder Instagram verweist oder verlinkt, ist lugges unter keinen Umständen für dortige Inhalte oder Links verantwortlich; er ist nicht verpflichtet, die dortigen Inhalte zu bewerten oder zu prüfen,

auch wenn lugges den Kunden dorthin verlinkt bzw. eine Werbeeinblendung dorthin veranlasst. lugges behält sich vor, einzelne Verlinkungen abzulehnen, insbesondere dann, wenn die verlinkten Inhalte im Verdacht stehen, gegen Facebook-Werberichtlinien zu verstoßen. Diese sind abrufbar unter [www.facebook.com/policies/ads](http://www.facebook.com/policies/ads).

9. Der Kunde gewährt lugges eine nicht exklusive, weltweite, unentgeltliche, unbefristete, unwiderrufliche, komplett unterlizenzierbare und übertragbare Lizenz zum Kopieren, Verteilen, Modifizieren, Anzeigen und öffentlichen Darstellen von Inhalten und Bildern/Grafiken von eigenen Webseiten, Profilen u.Ä. des Kunden und er erklärt gegenüber lugges ausdrücklich und garantiert, dass er sämtliche für die gewünschte Online-Veröffentlichung erforderlichen Nutzungsrechte aus Urheber-, Leistungsschutz-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den Logos, Bildern, Texten, Grafiken etc. inne hat, dass er hierüber frei verfügen darf, und dass keine Rechte Dritter entgegenstehen. Er überträgt diese Rechte in dem für die Auftragsdurchführung notwendigen Umfang auf lugges und insbesondere auch auf Facebook und/oder Instagram.

#### **§ 17 Sonstiges**

1. Gerichtsstand ist, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, der Sitz von lugges in Witten. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt deutsches Recht. lugges hat das Recht wahlweise am Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

2. Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen von lugges oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.